

Merkblatt zur Besuchsregelung

1. Ab dem 21.06.2021 besteht die Möglichkeit -unter strikter Beachtung der geltenden Sicherheitsauflagen- einen Besuch in unserer Einrichtung durchzuführen.
2. Grundsätzlich können Besuche nur nach vorheriger Anmeldung und Terminvereinbarung stattfinden.
Dazu müssen Sie sich auf der betreffenden Station telefonisch anmelden.

Die Stationen sind erreichbar unter:

Station 2: 05182 / 583 – 212
Station 3: 05182 / 583 – 216
Station 4: 05182 / 583 – 222
Intensiv: 05182 / 583 – 175

Besuchszeiten sind wie folgt:

Täglich 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Die jeweilige Besuchszeit beschränkt sich auf **1 Stunde** inklusive „Check-in“ im Eingangsbereich pro Tag pro Patient. Der Patient benennt bei Aufnahme zwei Bezugspersonen, die abwechselnd zu Besuch kommen dürfen.

Aus Sicherheitsgründen müssen wir uns vorbehalten, die Besuchsmöglichkeiten jederzeit vorübergehend zu reduzieren oder auszusetzen.

Covid-positive Patienten dürfen nur nach vorheriger Absprache besucht werden.

3. Wir sind gesetzlich verpflichtet alle Besuche zu dokumentieren, zu registrieren und zu prüfen, ob Besucher frei von Symptomen sind, die im Zusammenhang mit einer Corona-Infektion stehen. Dies erfolgt durch das beiliegende Formular „Risikobewertung Covid-19 für ambulante Patienten und Besucher“, welches vollständig ausgefüllt in der Klinik abgegeben werden muss und nach drei Wochen von uns vernichtet wird. Dieses Formular finden Sie auf unserer Homepage. Auch die Benutzung der Luca-App ist bei uns möglich. Die Risikobewertung muss trotzdem ausgefüllt werden.
4. Im Krankenhaus ist grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen. Diese ist mitzubringen! Seit dem 25.08.2021 gilt die neue Corona-Verordnung des Landes mit der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet). Vollständig Geimpfte und Genesene dürfen ohne Test die Klinik betreten, der Impfschutz muss nachgewiesen werden (Impfpass oder digital). Auch Genesene müssen einen Nachweis vorlegen. Der Corona-Test darf als Antigentest max. 24 Std., der PCR-Test max. 48 Std. alt sein. Tests sind im Krankenhaus nur in Ausnahmefällen möglich.
Schnelltests werden nur akzeptiert, wenn diese in autorisierten Testzentren oder Einrichtungen durchgeführt wurden. Eine Bescheinigung über das Testergebnis muss vorgelegt werden.
Vor und nach dem Besuch ist die Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion erforderlich.
5. Die bekannten Abstands- und Hygieneregeln sind auf dem gesamten Gelände einzuhalten.
6. Bei Zuwiderhandlungen werden Besucher von weiteren Besuchen ausgeschlossen und erhalten ein Hausverbot!